

O-Töne

**foodwatch-Report „Um Rückruf wird gebeten – Warum Lebensmittelwarnungen oft zu spät oder gar nicht kommen“**

*Berlin, 24. August 2017*

O-Töne von foodwatch-Deutschland-Geschäftsführer Martin Rücker:

*Datei 1*

„Es kommt jedes Jahr zu gut 100 Lebensmittelrückrufen, das heißt durchschnittlich wird zwei Mal pro Woche vor einem unsicheren Produkt gewarnt. Dabei geht es meistens um mikrobiologische Verunreinigungen oder um Fremdkörper in den Lebensmitteln, also Glasscherben, Plastik- oder Metallteile. Von vielen Warnungen erfahren die meisten Menschen allerdings nichts, weil weder Unternehmen noch die Behörden dazu verpflichtet sind, alle relevanten Kommunikationskanäle zu nutzen, also Aushänge in den Supermärkten, Internetangebote, Werbeprospekte, Newsletter usw. Es wird praktisch nie alles dafür getan, die Betroffenen zu warnen. Zum Beispiel nutzen viele Unternehmen ihre E-Mail-Newsletter oder soziale Netzwerke zwar für Marketinginhalte, aber nicht für die wirklich wichtigen Warnungen – das muss unbedingt Standard werden.“

*Datei 2*

„Zu oft kommt es nicht zu einem Rückruf eines unsicheren Lebensmittels, obwohl dieser Rückruf geboten wäre. Zu oft werden Rückrufaktionen zu spät durchgeführt und Warnungen verharmlosend formuliert. Und zu oft erfahren die Verbraucherinnen und Verbraucher von einer gesundheitsrelevanten Warnung nichts. Das alles geht zum Glück meistens glimpflich aus, aber eben nicht immer – es kam auch schon zu Todesfällen, nachdem ein listerienbelasteter Käse erst gar nicht, dann viel zu spät und viel zu undeutlich zurückgerufen wurden. Das war sicher ein besonders dramatischer Fall, der aber die Schwachstellen im System Rückrufe aufgezeigt hat. Wir haben es mit unnötigen, weil vermeidbaren Risiken zu tun.“

*Datei 3*

„Es wird sich nie ganz vermeiden lassen, dass unsichere Lebensmittel zurückgerufen werden müssen. Denn wo Menschen oder Maschinen arbeiten, da passieren auch Fehler – entscheidend

ist aber, dass dann richtig damit umgegangen wird und konsequent im Sinne des Verbraucherschutzes gehandelt wird. Das ist leider nicht garantiert. Zwar führen die Unternehmen heute schon viel häufiger als früher einen Rückruf durch, da hat sich zum Glück einiges getan. Das gilt aber eben nicht für alle, und es fehlt an Rechtssicherheit, wann es zum Rückruf kommen muss und wann eine Behörde ihn ganz sicher anordnen kann. Es fehlt an den klaren Standards, wie ein Rückruf durchzuführen ist und auf welchem Weg die Menschen informiert werden müssen. Das Ergebnis ist: Von vielen gesundheitsrelevanten Warnungen erfahren die meisten Menschen nichts.“

#### *Datei 4*

„Lebensmittelwarnung.de ist ein staatliches Portal, das 2011 als die zentrale Informationsplattform für Rückrufaktionen gestartet wurde. An diesem Anspruch ist die Seite gescheitert. Sie ist unübersichtlich, sie sieht eigentlich eher aus wie eine versehentlich ins Netz geschaltete Excel-Tabelle aus den 90er-Jahren. Sie ist kaum bekannt und sie ist wenig benutzerfreundlich. Schon vor 6 Jahren haben Bund und Länder eigentlich verbindlich vereinbart, dass es einen E-Mail-Abo-Service für Lebensmittelwarnungen geben soll, es gibt ihn bis heute nicht. Vor allem aber informieren die Behörden auf der Seite nicht über alle Rückrufe, und sie tun dies oft sehr verspätet. Wir haben mehr als 90 Meldungen von der Seite ausgewertet, fast die Hälfte davon erschien erst mit klarem zeitlichem Verzug auf dem Portal. In einem Fall wusste die zuständige Behörde sogar schon 20 Tage lang von einem lebensbedrohlichen Nahrungsergänzungsmittel, bis sie diese Information endlich auf lebensmittelwarnung.de eingestellt hat.“

#### *Datei 5*

„Es kommt immer wieder zu einem glatten Rechtsbruch. Wenn ein unsicheres Lebensmittel schon in den Verkauf gelangt ist, dann muss auch öffentlich darüber informiert werden – das ist im Gesetz ganz klar, das geschieht allerdings nicht immer. Fast als ob es ein offenes Geheimnis ist, haben uns mehrere Gesprächspartner aus Behörden- und Industriekreisen bestätigt, dass solche Produkte nicht selten einfach stillschweigend aus dem Verkauf genommen werden – ohne dass aber die Menschen informiert werden, die diese Produkte bereits im Kühlschrank oder in ihrer Vorratskammer liegen haben. Das geschieht offenbar immer wieder auch mit Wissen und also geduldet von den Behörden und das wiederum ist ein handfester Skandal, den kein Bundesland bei seinen Behörden akzeptieren darf.“

*Datei 6*

„Was muss getan werden? Eigentlich ganz einfach: Wenn ein unsicheres Lebensmittel in den Handel gelangt, dann muss es zwingend zum öffentlichen Rückruf kommen. Hier gibt es viel zu viele Ermessensspielräume, zum Beispiel führt eine Grenzwertüberschreitung keineswegs automatisch zu einem Rückruf. Die Behörden benötigen aber die Rechtssicherheit, wann sie einen Rückruf auch zweifelsfrei anordnen können.

Wenn es zum Rückruf kommt, dann muss auch alles dafür getan werden, dass die Warnung die Menschen auch erreicht. Die Behörden müssen die Möglichkeit haben, unabhängig vom Hersteller schnell und mit eigenen Worten öffentlich über die Risiken zu informieren. Und die Handelsunternehmen haben eine ganz entscheidende Rolle aufgrund der Kundenkontakte. Sie müssen zwingend bei jedem Rückruf eines Lebensmittels aus ihrem Sortiment gut sichtbar Warnungen in ihren Märkten aushängen und sie müssen über ihre Medien wie Newsletter, soziale Netzwerke, Internetseiten diese Warnung verbreiten. Um genau das einzufordern, haben wir auch eine E-Mail-Aktion an die großen Handelsketten gestartet, die ab sofort jeder unterzeichnen kann, auf: [www.warn-mich.foodwatch.de](http://www.warn-mich.foodwatch.de).“

**Pressekontakt:**

Dario Sarmadi

E-Mail: [presse@foodwatch.de](mailto:presse@foodwatch.de)

Tel.: +49 (0)30 / 24 04 76 - 2 90